


U 1. 2. 3. 2	Vertragswesen	
Unterstützungsprozess	Heimkostenberechnung Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege	
Geltungsbereich: Verwaltung/Leitung		

Berechnung Bewohnereigenanteil Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege für die Pflegegrade 2 – 5

Ausbildungszuschlag	1,30 €
Ausbildungszuschlag 2	0,48 €
Unterkunft & Verpflegung	23,31 €
Investitionskosten DZ	20,50 €

Tagessatz Bewohnereigenanteil	45,59 €
----------------------------------	---------

x 19 Tage
Max. Vertragsdauer

Gesamtkosten Bewohnereigenanteil	866,21 €
---	-----------------

Die Gesamtkosten Bewohneranteil können bei Überschreitung der maximalen Pflegekassenleistung in Höhe von max. 1.612,00 € p.a. höher ausfallen.

Investitionskosten für EZ täglich 25,50 € => Gesamtkosten BW: 961,21 € bzw.
Investitionskosten für DZ als EZ täglich 30,50 € => Gesamtkosten BW: 1.056,21 €

Berechnung Bewohnereigenanteil Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege unterhalb PG 2

Kurzzeitpflegekosten/ Verhinderungspflegekosten	36,32 €
Ausbildungszuschlag	1,30 €
Ausbildungszuschlag 2	0,48 €
Unterkunft & Verpflegung	23,31 €
Investitionskosten DZ	20,50 €

Tagessatz Bewohnereigenanteil	81,91 €
----------------------------------	---------

x 19 Tage
Max. Vertragsdauer

Gesamtkosten Bewohnereigenanteil	1.556,29 €
---	-------------------

Investitionskosten für EZ täglich 25,50 € => Gesamtkosten BW: 1.651,29 € bzw.
Investitionskosten für DZ als EZ täglich 30,50 € => Gesamtkosten BW: 1.746,29 €

Erläuterung:

Die Kosten zur Kurzzeitpflege werden für PG 2-5 pro Jahr mit max. 1.612,00 € von der Pflegekasse getragen. Hierunter fallen die Kurzzeitpflegekosten incl. Ausbildungszuschlag.

Die Kosten zur Verhinderungspflege werden für PG 2-5 pro Jahr ebenfalls mit max. 1.612,00 € von der Pflegekasse getragen, allerdings nur dann, wenn der Pflegegrad seit mindestens 6 Monaten besteht.

Die maximale Laufzeit der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege für PG 2-5 betragen in unserem Hause nach den derzeitigen Pflegekosten jeweils 19 Tage. Vorausgesetzt das in dem aktuellen Jahr die Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege noch nicht in Anspruch genommen wurde. Kosten die darüber hinaus entstehen und somit von der Pflegekasse nicht übernommen werden, müssen vom Bewohner selbst getragen werden.

Datum/ Erstellt von	Gültigkeit/ Version	Prüfung	Freigabe	Seite
01.01.2021/Fr. Löckler - VW Fr. Loy/ QMB	Stand: 01.01.2021 Version: 6	01.01.2021 Frau Lütke/ GL	01.01.2021 Frau Lütke/ GL	Seite 1 von 1